

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 21. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

Validität und praktische Anwendung des BeoKiz-Verfahrens in Berliner Kitas

und **Antwort** vom 8. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2026)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27204
vom 21. September 2026
über Validität und praktische Anwendung des BeoKiz-Verfahrens in Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem wissenschaftlich entwickelten Ausgangsverfahren MONDEY und dem in Berlin eingesetzten BeoKiz-Verfahren hinsichtlich der Auswahl der Meilensteine, ihrer Formulierungen sowie der Kriterien für die Entwicklungsbewertung? (Bitte die Unterschiede fachlich begründen!)

Zu 1.: Ein wesentlicher Unterschied liegt in der Funktion und Konzeption der Verfahren. Bei BeoKiz handelt es sich um ein integriertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, das prozessorientierte, merkmalsbasierte und vergleichende Beobachtungen miteinander verbindet. Damit führt es unterschiedliche Zugänge zur Wahrnehmung kindlicher Interessen, Kompetenzen und Entwicklungsprozesse zusammen. MONDEY ist demgegenüber allein der merkmalsbasierten Beobachtung zuzuordnen.

Auch der Umfang der beschriebenen Entwicklungsschritte unterscheidet sich. MONDEY umfasst 249 Items für Kinder von null bis sechs Jahren. Für BeoKiz wurde auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Synopse national verfügbarer und etablierter

Beobachtungsverfahren eine umfassendere Merkmalsliste entwickelt. Das „BeoTool, Heft 2: Auswertungshilfen“ enthält rund 750 Entwicklungsschritte und bildet damit ein breites Spektrum kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ab.

Die Berliner Meilensteine (BeMs) bilden innerhalb von BeoKiz die Säule der vergleichenden Beobachtung und wurden aus MONDEY abgeleitet. Anders als die fortlaufende Entwicklungsdokumentation in MONDEY dienen sie der Einschätzung des Entwicklungsstandes zu den definierten Zeitpunkten 2;6 und 4;6 Jahre. Dabei sollen sowohl Hinweise auf vorhandene Ressourcen und Begabungen als auch auf mögliche Entwicklungsrisiken, Teilhabebbarrieren oder Handlungsbedarfe gewonnen werden. Hierfür wurden die MONDEY-Items nicht vollständig übernommen, sondern anhand empirischer und fachlicher Kriterien selektiert. Berücksichtigt wurden insbesondere altersbezogene Lösungshäufigkeiten, entwicklungsbezogene Bedeutsamkeit, Beobachtbarkeit, Verständlichkeit und Trennschärfe. Die Domäne Sprache wurde zusätzlich um Items aus validierten Sprachscreenings und Sprachstandfeststellungsverfahren sowie unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erweitert. Die finale Fassung umfasst 41 Meilensteine für 2;6 Jahre und 63 Meilensteine für 4;6 Jahre in acht Entwicklungsdimensionen.

Teilweise wurden zudem Formulierungen der MONDEY-Items angepasst. Die Anpassungen erfolgten in Abstimmung des Senats mit Stakeholdern aus Wissenschaft und Praxis, um die Verständlichkeit der Items sowie ihre alltagsintegrierte Beobachtbarkeit in der Berliner Kita-Praxis sicherzustellen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Differenziertheit der Einschätzung. Die ursprüngliche MONDEY-Kurzskala (2020) arbeitet dichotom („schon gezeigt“ / „noch nicht gezeigt“) und kann von Eltern und pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden. Nach einer zunächst dreistufigen Skala in der BeoKiz-Pilotierung 2021 wird bei den Berliner Meilensteinen eine vierstufige Skala verwendet: „noch nicht“, „in ersten Ansätzen“, „weitgehend“ und „zuverlässig“. Damit wird nicht nur erfasst, ob ein Kind eine Kompetenz bereits erreicht hat, sondern auch, wie sie sich entwickelt und zunehmend aufbaut. Die Erweiterung berücksichtigte unter anderem die in der Pilotierung festgestellte eingeschränkte Varianz. Dadurch lassen sich Kompetenzen im Aufbau differenzierter abbilden und zusätzliche Informationen für die pädagogische Praxis und die Forschung gewinnen.

2. Welche wissenschaftlichen Nachweise liegen dem Land Berlin vor, dass das gegenüber MONDEY modifizierte BeoKiz-Verfahren in seiner aktuellen Form hinsichtlich Validität, Reliabilität und diagnostischer Güte den wissenschaftlichen Standards genügt? (Bitte Gutachten, Studien und Evaluationen einschließlich ihrer Auftraggeber benennen!)

Zu 2.: Die Wissenschaftlichkeit der Berliner Meilensteine ist als mehrstufiger Entwicklungs-, Prüf- und Validierungsprozess angelegt. Bereits in der Entwicklungsphase wurden wissenschaftlich etablierte Verfahren und empirische Daten zugrunde gelegt und erste Untersuchungen zur testtheoretischen Güte durchgeführt.

Eine wesentliche wissenschaftliche Grundlage bildet MONDEY, für das publizierte Untersuchungen zufriedenstellende Gütekennwerte dokumentieren. Die Berliner Meilensteine basieren damit auf einem bereits entwicklungspsychologisch und messtheoretisch untersuchten Ausgangsverfahren (u. a. Pauen et al., 2012; Heilig, 2013; Dittrich et al., 2023).

Bereits während der BeoKiz-Entwicklungsphase wurden die Berliner Meilensteine zudem empirisch untersucht. In Kooperation mit Berliner Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) erfolgten Vergleiche mit den standardisierten Entwicklungsverfahren ET 6-6-R¹ und MFED 3-6² sowie mit klinisch-fachlichen Einschätzungen. Darüber hinaus wurden die diagnostische Übereinstimmung mit den Referenzverfahren und klinischen Einschätzungen untersucht (Pauen, 2023). Ergänzend wurde die Objektivität der Berliner Meilensteine untersucht. Pädagogische Fachkräfte und weitere Expertinnen und Experten bewerteten standardisierte videografierte Interaktionssituationen. Die Interrater-Reliabilität wurde dabei mittels Fleiss' Kappa bestimmt. Die Ergebnisse geben erste Hinweise auf die Erhebungsobjektivität, zeigen einen Schulungseffekt und unterstreichen damit zugleich die Bedeutung der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte (Dittrich et al., 2024).

Die laufende Implementierungsphase des BeoKiz-Verfahrens im Land Berlin wird für die weitere wissenschaftliche Absicherung genutzt. Mit der flächendeckenden Anwendung entsteht eine zunehmend umfangreiche Datenbasis aus der tatsächlichen alltagsintegrierten Beobachtungspraxis. Perspektivisch soll eine geburtsstagsgenaue Datenbasis eine noch präzisere Bestimmung altersbezogener Vergleichs- und Cut-off-Werte ermöglichen. Parallel erfolgt eine systematische Validierung, bei der Merkmale und Beobachtungsindikatoren der Berliner Meilensteine mit Items, Subskalen und Kompetenzbeschreibungen wissenschaftlich etablierter Referenzinstrumente abgeglichen werden.

¹ Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren - Revision

² Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Zudem verweisen zwei in diesem Jahr erschienene Expertisen (Prognos AG, pädquis Stiftung) auf die verlässliche wissenschaftliche Güte des BeoKiz-Verfahrens. Wesentliche Anforderungen und Empfehlungen, die sich aus den jeweiligen Expertisen an Entwicklungsstandserhebungen und Kompetenzfeststellungen ergeben, sind vom Senat als Zielkriterien für die Entwicklung des BeoKiz-Verfahrens formuliert worden. Anhand der Ergebnisse sieht sich der Senat darin bestätigt, dass mit BeoKiz ein kontinuierliches und ganzheitliches, standardisiertes Beobachtungsverfahren mit punktuellen Screenings und einer handhabbaren Anwendung vorliegt, das valide Aussagen über den Entwicklungsverlauf eines Kindes sowie die Ableitung passender Bildungs- und Fördermaßnahmen ermöglicht.

Ausgewählte Nachweise:

- Pauen, S. et al. (2012). Milestones of normal development in early years (MONDEY). Frühe Bildung, 1(2), S. 64–70.
- Heilig, L. (2013). Entwicklungsbeobachtung mit Mondey. Dissertation, Universität Heidelberg.
- Dittrich, I., Große, G., Schröder-Moritz, J., Maué, R. (2023). BeoKiz. Beobachtung & Einschätzung im Kita-Alltag: kindzentriert & ganzheitlich. Abschlussbericht im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).
- Pauen, S. (2023). Validierung der Berliner Meilensteine der Entwicklung 2,5 und 4,5 Jahre. In: Dittrich et al. (2023), S. 65–89.
- Dittrich, I., Schröder-Moritz, J., Maué, R. (2024). Wissenschaftliche Untersuchung zur Objektivität der Berliner Meilensteine. KiTeAro Institut im Auftrag der SenBJF.
- Schmidt, A. M., Weßler-Poßberg, D., Reemtsma R. (2026). Expertise zur Umsetzung der Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern. Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).
- Kluczniok, K., Jahn, M., Ökten, S. (2026). Früh erkennen, gezielt fördern: Verfahren zur Entwicklungs- und Kompetenzfeststellung bei Kindern. Expertise der pädquis Stiftung im Auftrag der Stiftung Kinder forschen.

3. Welche (entwicklungs)pädagogischen und anderen Qualifikationen besaßen die an der Modifizierung beteiligten Personen, auf welche Weise arbeiteten sie zusammen und wer verfügte aufgrund welcher Kompetenz über die schlussendliche Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Gewichtung und Auswahl der BeoKiz-Items?

Zu 3.: Das Forschungsprojekt BeoKiz war interdisziplinär angelegt und verband Expertise aus Entwicklungspsychologie, Frühpädagogik und empirischer Forschung mit der fachpraktischen Expertise pädagogischer Fachkräfte.

Ausgangsbasis war das entwicklungspsychologisch fundierte Verfahren MONDEY. Die Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Sabina Pauen (Universität Heidelberg) war maßgeblich an der Auswahl und Prüfung der Items beteiligt. Weitere Auswahl und Modifizierung erfolgten anhand fachwissenschaftlicher und empirischer Kriterien, insbesondere auf Grundlage von Pilotierungen und Trennschärfeanalysen. Der wissenschaftliche Beirat begleitete den Entwicklungsprozess fachlich.

Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats:

- Prof. Dr. Ulrike Becker (SenBJF/Universität Potsdam)
- Prof. Dr. Irene Dittrich (Hochschule Düsseldorf)
- Prof. Dr. Rahel Dreyer (Alice Salomon Hochschule Berlin)
- Prof. Dr. Natalia Gagarina (Leibniz Institut/Humboldt Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Michaela Hopf (Hochschule Düsseldorf)
- Prof. Dr. Sabina Pauen (Universität Heidelberg)
- Prof. Dr. Corinna Schmude (Alice Salomon Hochschule Berlin)
- Prof. Dr. Susanne Viernickel (Universität Leipzig)
- Dr. Christa Preissing (Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung, bis April 2022)
- Dr. Donald Vogel (Koordinationsstelle KJA/SPZ)

Die Auswahl und Gewichtung der Items erfolgten somit in einem mehrstufigen theorie- und empiriegeleiteten Entwicklungs-, Prüf- und Abstimmungsprozess unter Einbeziehung der Praxis und waren keine Einzelentscheidung.

Die fachwissenschaftliche Verantwortung lag bei den beteiligten wissenschaftlichen Expertinnen und Experten; die formale Abnahme der Ergebnisse erfolgte durch den Senat.

4. In welchen Punkten unterscheidet sich die im BeoKiz-Verfahren verwendete Ampelbewertung von derjenigen des ihm zugrunde liegenden MONDEY-Verfahrens? (Bitte die Unterschiede fachlich begründen!)

5. Auf welcher Grundlage wurden die Schwellenwerte festgelegt, ab denen die BeoKiz-Ampel auf Grün, Gelb bzw. Rot schaltet?

6. Welche entwicklungspsychologische Expertise wurde bei der Festlegung der im BeoKiz-Verfahren verwendeten Ampellogik und der zugrunde liegenden Schwellenwerte einbezogen?

7. Wurden Seit Einführung von BeoKiz Änderungen an der Bewertungslogik, den Schwellenwerten, der Software oder der Auswertung vorgenommen, die Einfluss auf die Ampelbewertung haben können?
- Wenn ja, welche Änderungen wurden wann umgesetzt und aus welchem Grund?
 - Wenn nein: Wie erklärt der Senat die aus der Kita-Praxis berichtete deutliche Zunahme roter Ampelbewertungen in den vergangenen Monaten?

Zu 4. bis 7.: Für das BeoKiz-Verfahren wurde eine eigenständige, auf die Berliner Meilensteine abgestimmte Auswertungslogik entwickelt. Jeder Meilenstein wird vierstufig mit null bis drei Punkten eingeschätzt. Die Werte werden entsprechend der fachlichen Bedeutung einzelner Meilensteine gewichtet und für jede Entwicklungsdomäne separat zusammengeführt. Ergänzend werden für ausgewählte Meilensteine Mindestwerte berücksichtigt. Die Ampelfarbe stellt damit eine verdichtete pädagogische Orientierung zum Entwicklungsstand innerhalb einer Domäne dar und keine isolierte prä-diagnostische Feststellung.

Die Schwellenwerte für die Zuordnung zu Grün, Gelb und Rot beziehen sich auf den Anteil der innerhalb einer Entwicklungsdomäne erreichten, gewichteten Gesamtpunktzahl am maximal erreichbaren Wert. Hierzu wird die Einschätzung jedes Meilensteins mit seiner fachlichen Gewichtung multipliziert und anschließend zu einer Gesamtpunktzahl der jeweiligen Entwicklungsdomäne zusammengeführt.

Diese wird ins Verhältnis zum maximal erreichbaren Wert gesetzt und anhand fachwissenschaftlich begründeter Schwellenwerte dem grünen, gelben oder roten Bereich zugeordnet. Der grüne Bereich kennzeichnet dabei einen typischen Entwicklungsverlauf; gelbe bzw. rote Bewertungen geben Hinweise auf einen zunehmenden Anregungs- bzw. Unterstützungsbedarf. Die Ampelbewertung bündelt die Beobachtungsergebnisse zu einer pädagogischen Orientierung und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, daraus Impulse für ihr pädagogisches Handeln und die alltägliche Bildungsarbeit abzuleiten.

Die für BeoKiz entwickelte Auswertungslogik unterscheidet sich damit von der Auswertungslogik des zugrunde liegenden MONDEY-Verfahrens und wurde eigenständig auf die Berliner Meilensteine zugeschnitten. Sie verbindet entwicklungspsychologische und testtheoretische Grundlagen mit empirischen Daten und etablierten Referenzinstrumenten.

Die Entwicklung des BeoKiz-Verfahrens und seiner Auswertungslogik erfolgte unter Einbeziehung entwicklungspsychologischer und empirischer Expertise sowie unter

Rückgriff auf konstruktvalidierte Instrumente wie BESK DaE³/BESK DaZ⁴, ET 6-6-R und die Differenzierungsproben nach Breuer und Weuffen.

Die Auswertungslogik der Berliner Meilensteine wurde im Sommer 2025 um die fachliche Gewichtung einzelner Meilensteine und Mindestwerte für ausgewählte Meilensteine ergänzt. Die Berliner Meilensteine selbst sowie die vierstufige Einschätzung („noch nicht“, „in ersten Ansätzen“, „weitgehend“, „zuverlässig“) blieben unverändert. Präzisiert wurde, wie die einzelnen Beobachtungsergebnisse innerhalb einer Entwicklungsdomäne in die zusammenfassende Bewertung eingehen. Die Ergänzung ist als fachwissenschaftliche Präzisierung der Auswertung zu verstehen.

Hintergrund ist die Konstruktion der Berliner Meilensteine als verdichtetes Entwicklungsscreening zu zwei definierten Zeiträumen (2;6 und 4;6 Jahre). Sie bilden innerhalb jeder Entwicklungsdomäne unterschiedliche, fachlich relevante Teilaspekte ab, die aufgrund ihrer Bedeutung nicht beliebig gegeneinander verrechnet werden können. Gewichtung und Mindestwerte tragen dieser fachlichen Bedeutung Rechnung und verhindern einen rechnerischen Ausgleich fachlich bedeutsamer Entwicklungsaspekte. Die Gewichtung orientiert sich dabei an etablierten und konstruktvalidierten Referenzinstrumenten, das Unterschreiten eines Mindestwertes weist auf einen möglichen Anregungs- bzw. Unterstützungsbedarf hin.

Die Ergänzung der Auswertungslogik kann die aus der Kita-Praxis berichtete Zunahme roter Ampelbewertungen erklären: Durch Gewichtung und Mindestwerte fließen fachlich bedeutsame Entwicklungsaspekte stärker in die Gesamtbewertung ein und können nicht durch höhere Bewertungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die Änderung betrifft die Auswertung, nicht die Berliner Meilensteine oder deren vierstufige Einschätzung. Die Ampel unterstützt damit die Funktion der Berliner Meilensteine, frühzeitig Hinweise für eine gezielte pädagogische Entwicklungsanregung zu geben.

8. Ist die Anwendung des BeoKiz-Verfahrens bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern valide? (Ich bitte um einen Vergleich zum zugrunde liegenden MONDEY-Verfahren!)

9. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde bzw. wird untersucht, ob sich die diagnostische Güte der BeoKiz-Meilensteine zwischen einsprachigen und mehrsprachigen Kindern unterscheidet?

³ Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Erstsprache

⁴ Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Zweitsprache

Zu 8. und 9.: Die Berliner Meilensteine sind für alle Kinder unabhängig von Herkunfts-, Familien- oder Erstsprache(n) konzipiert und berücksichtigen Mehrsprachigkeit als individuelle Entwicklungsbedingung. Für die fachliche Absicherung wurden mit BESK DaE und BESK DaZ validierte Verfahren für Deutsch als Erst- und Zweitsprache berücksichtigt. Das Verfahren folgt dabei einem inklusiven und ressourcenorientierten Ansatz, entsprechend erfolgt keine gesonderte Bewertung oder Gewichtung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Maßgeblich ist nicht die sprachliche Herkunft eines Kindes, sondern sein individueller Entwicklungs- und Anregungsbedarf. Die sprachbezogenen Meilensteine geben Hinweise auf einen möglichen Förderbedarf im Deutschen, nicht auf eine Sprachstörung. Für die pädagogische Interpretation werden die Ergebnisse in die Gesamtsprachentwicklung sowie die individuellen Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen des Kindes eingeordnet.

Das BeoKiz-Verfahren verwendet bewusst keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe nach Erst- oder Herkunftssprache(n), da der individuelle Entwicklungsstand und Unterstützungsbedarf des Kindes maßgeblich sind. Gleichzeitig wird bei der Sprachstandsrückmeldung ausgewiesen, wie viele Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nicht-deutscher Herkunftssprache sind. Damit kann die Verteilung des Sprachförderbedarfs nach sprachlichem Hintergrund empirisch betrachtet werden, ohne für die pädagogische Einschätzung unterschiedliche Maßstäbe an Kinder anzulegen.

10. Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich der Nutzung und Speicherung der im BeoKiz-Verfahren erhobenen Daten und wie kann eine spätere Zweckänderung der erhobenen Daten ausgeschlossen werden?

11. Welche Möglichkeiten haben Eltern, der Verarbeitung der Entwicklungsdaten ihres Kindes zu widersprechen oder deren Löschung zu verlangen?

Zu 10. und 11.: Das BeoKiz-Portal folgt dem Grundsatz der Datenminimierung und des Datenschutzes durch Technikgestaltung. Es werden keine identifizierenden Daten der Kinder gespeichert. Einschätzungen werden ausschließlich unter einem systemgenerierten Alias erfasst. Die Zuordnung zu einem konkreten Kind ist nicht möglich.

Die Daten dienen der Auswertung der Berliner Meilensteine, der gesetzlich vorgesehenen Sprachstandsfeststellung sowie der wissenschaftlichen Generierung einer Normstichprobe in anonymisierter Form. An den Senat werden zur Sprachstandsrückmeldung ausschließlich aggregierte Daten und keine individuellen Entwicklungsprofile übermittelt.

Der mit der Implementierung des BeoKiz-Verfahrens beauftragte Dienstleister verarbeitet die Daten als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausschließlich im Auftrag und nach den Vorgaben des Senats. Eine Nutzung zu eigenen Zwecken ist ausgeschlossen. Eine spätere Zweckänderung ist damit technisch, rechtlich und vertraglich begrenzt: Die Daten können im Portal keinem konkreten Kind zugeordnet werden und dürfen nur im Rahmen der festgelegten Rechtsgrundlagen und Verarbeitungszwecke genutzt werden.

Die Verarbeitung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 5a Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und § 55 Schulgesetz (SchulG)). Ein Widerruf einer Einwilligung ist daher nicht einschlägig. Auch ein Löschungs- oder Widerspruchsbegehren kann im Portal nicht unmittelbar einem Kind zugeordnet werden. Eine Verbindung zwischen Alias und Kind besteht ausschließlich in der jeweiligen Kita. Nach sechs Monaten sind die Einschätzungen für die Nutzenden nicht mehr sichtbar.

12. Ist es richtig, dass es Überlegungen seitens des Senats gibt, eine Einbindung des BeoKiz-Verfahrens in das ISBJ-Träger-Portal vorzunehmen? Wenn ja: zu wann? Und wie ist dies mit dem Datenschutz vereinbar?

Zu 12.: Das BeoKiz-Verfahren wird nicht im ISBJ-Trägerportal eingebunden, sondern über eine neu konzipierte App abgebildet. Im Trägerportal wird lediglich ein eigener Menü- bzw. Navigationspunkt „BeoKiz“ eingerichtet. Dieser dient der jeweiligen Einrichtungsleitung für strukturelle Aufgaben, die technische App-Verwaltung (z. B. App-Download) sowie Monitoring und Fristenmanagement. Die eigentliche pädagogische Dokumentation findet nicht im Trägerportal, sondern direkt auf den mobilen Endgeräten in der BeoKiz-App durch die pädagogischen Fachkräfte statt.

Im Projekt BeoKiz digital unterliegen kindbezogene Daten gemäß Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) IT-Grundschutz, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) einem hohen Schutzbedarf. Der Datenschutz für Kinddaten wird durch ein Zusammenspiel aus kryptografischen, architektonischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen gewährleistet.

Darüber hinaus unterstützt der Senat die Kindertageseinrichtungen bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Kita-Alltag mit dem „Berliner Datenschutzwegweiser für KiTas“ und der Broschüre „Datenschutz bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen. Was ist in der Kindertageseinrichtung zu beachten?“. Beide Angebote wurden in Partnerschaft mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit (BlnBDI) erarbeitet. Im Zuge der Einführung des BeoKiz-Verfahrens plant der Senat eine Neuauflage der Datenschutz-Broschüre. Mit der Bereitstellung des digitalen BeoKiz-Verfahrens plant der Senat darüber hinaus, den Kindertageseinrichtungen begleitende Informationen zum Datenschutz zur Verfügung zu stellen.

13. Ist vorgesehen, Ergebnisse aus BeoKiz mit Ergebnissen der externen Evaluationen gemeinsam auszuwerten? Wenn ja: Wie verhindert der Senat, dass auf diese Weise Rankings oder vergleichende Bewertungen von Einrichtungen, Trägern oder Bezirken entstehen?

Zu 13.: Der Senat plant derzeit keine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse aus dem BeoKiz-Verfahren mit den Ergebnissen der externen Evaluation.

Berlin, den 8. Oktober 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie